

Rechtstipp

OGH hat wenig Vertrauen in unsere Ärzte



REINHARD PITSCHMANN

RECHTSANWALT, VADUZ

Immer wieder werden in sog. Invalidditätsfragen auch Privatgutachter, Hausärzte etc. um Rat gefragt. Der Oberste Gerichtshof hat in deren Ausführungen offensichtlich nur sehr wenig Vertrauen und ich zitiere aus Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes nunmehr wie folgt:

«Ein Hausarzt bzw. behandelnder Arzt befindet sich angesichts des Naheverhältnisses zu seinen Patienten in einer gewissen Situation von Befangenheit, welche ihm eine Objektivität seiner Beurteilung erschwert. Ein Hausarzt kann daher nicht als unabhängiger Experte eingestuft werden.

Der Interessenskonflikt führt bei Hausärzten, aber auch bei anderen behandelnden sowie aus eigenem Antrieb konsultierten Ärzten dazu, dass diese bewusst oder unbewusst die Arbeitsfähigkeit ihres Patienten zu dessen Gunsten attestieren. Medizinische Befunde von behandelnden Ärzten der versicherten Person dürfen insofern schwächer gewichtet werden, als dem Umstand Rechnung getragen werden soll, dass diese Ärzte mit Rücksicht auf ihre auftragsrechtliche Vertrauensstellung im Zweifel eher zugunsten ihrer Patienten aussagen.»

Diese Meinung, die seit Jahren vorherrscht, ist meines Erachtens diskussionswürdig, da man hier den behandelnden Ärzten, die den eigenen Patienten wohl am besten kennen, wie ein einmalig beauftragter Gutachter bei einer einmaligen Untersuchung ein erhebliches Misstrauen entgegenbringt und deren Glaubwürdigkeit erheblich herabstuft.